



Protokoll

über die am Donnerstag, den 29. Dezember 2016 stattgefundene 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend:

Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Peter Steurer
GV. Erich Eberle
GV. Ernestine Grießer
GV. Ronald Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Christian Tomasini
GV. Sabine Fink
GV. EM. Siegfried Hopfner

Entschuldigt:

GV. Gerhard Rhomberg

Schriftführer:

Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2016;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bericht über das durchgeführte Auflageverfahren betreffend der beabsichtigten Umwidmung des Grundstückes 77 im Ausmaß von 1.115 m² von Freifläche-Landwirtschaft und Freihaltefläche in Bau-Wohngebiet. Es sind keine Stellungnahmen oder Einwendungen eingelangt. Beschlussfassung der Gemeindevertretung betreffend der Widmungsänderung der gegenständlichen Flächen.

- 6) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des vom Gemeindevorstand beratenen Entwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Buch für das Kalenderjahr 2017;
- 7) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung betreffend der eingelangten nachstehend angeführten Anträge um Gewährung eines finanziellen Förderbeitrages der Gemeinde für das Kalenderjahr 2016
 - a) Sportverein Buch und
 - b) Rot Kreuz Ortsstelle Buch
- 8) Rückblick auf die Schwerpunkte des abgelaufenen Kalenderjahres 2016 und Vorschau auf das Kalenderjahr 2017;
- 9) Güterweg Buch-Höfling-Reigenmoos; Einholung einer Stellungnahme eines Sachverständigen betreffend der erforderlichen Trassenführung im Nahbereich der Einfahrt zur Landstrasse (L 14);
- 10) Vorlage eines Angebotes für die Anschaffung von Reinigungsgeräten. Beratung und Beschlussfassung;
- 11) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatäre recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatäre zeitgerecht ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 20. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 02. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Am 03. Dezember 2016 fand eine weitere Besprechung mit Familie Gründlinger bezüglich des Projekts „Rosas-Bühel“ statt. Die Familie Gründlinger ist mit dem nun vorliegenden Plan betreffend der Grundstücksparzellierung einverstanden. Somit kann nun die Neuparzellierung durchgeführt werden. Mit der Familie Martin besteht ebenfalls Einvernehmen betreffend den von der Gemeinde gewünschten Grundstückstausch. Die betreffenden Planunterlagen werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt.

- Am 04. Dezember 2016 fand die Wiederholung der Bundespräsidentenstichwahl 2016 statt. Das Ergebnis von Buch lautet wie folgt:

Bundespräsidentenstichwahl Wiederholung 2016	Stimmen	Prozent
Anzahl der Wahlberechtigten	463	100,00
Anzahl der ausgegebenen Wahlkarten	33	7,12
Abgegebene Stimmen	320	100,00
Abgegebene ungültige Stimmen	14	4,37
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	306	100,00
Davon Dr. Alexander Van der Bellen	183	59,80
Davon Ing. Norbert Hofer	123	40,20

- Die Fasnatzunft Buch hielt am 04. Dezember 2016 die Jahreshauptversammlung ab. Vize-Bgm. Michel Stocklasa hat in Vertretung des Bürgermeisters (Wahltermin BP-Wahl) an der Versammlung teilgenommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Faschingszunft für ihre Aktivitäten. Im Februar 2017 wird in Buch wiederum ein Faschingsumzug durch die Bucher Zunft organisiert und veranstaltet.
- Am 05. Dezember 2016 fand die Sitzung des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Wolfurt statt. Beschlossen wurde einstimmig der Voranschlag des Verbandes für das Haushaltsjahr 2017. Die betreffenden Unterlagen wurden zur allfälligen Einsichtnahme vorgelegt. Weiters wird berichtet, dass die beiden Verbände (Standesamt und Staatsbürgerschaftsverband) zusammengelegt worden sind. Das bedeutet eine Vereinfachung. Auf Vorschlag der Gemeinde Bildstein wäre es sinnvoll, dass die Gemeinden Bildstein, Buch und Wolfurt eine Verwaltungsgemeinschaft (Finanz- und Bewertungsbereich) zur Umsetzung der Umstellungen im Finanz- und Buchführungsbereich (neue Vorgaben der Bewertung ab 2018 und Folgejahre) gründen. Anfallende Personalkosten eines Verbandes (der mindestens aus drei Gemeinden bestehen muss) werden vom Land Vorarlberg in den ersten fünf Jahren maßgeblich gefördert.
- Die Güterweggenossenschaft Buch - Rohner-Moor lud am 09. Dezember 2016 zur diesjährigen Generalversammlung ein. Dabei wurden die Pläne für die geplante Sanierung der Weganlage im Jahr 2017 vorgestellt. Die betreffenden Planunterlagen sind zur Einsichtnahme durch Gemeindemandatare und andere Interessenten aufgelegt.
- Am 10. und 11. Dezember 2016 fand mit großem Besucherinteresse die diesjährige Krippenausstellung im neuen Gemeindesaal statt. In diesem Zusammenhang gratuliert der Vorsitzende Obmann Andreas Eberle und seinem Team für die Arbeit beim Krippenbauverein. Der Vorsitzende verwies auf die Bedeutung einer guten räumlichen Infrastruktur in der Gemeinde und freute sich mit dem Krippenbauverein über die zahlreichen Besucher. Die Räumlichkeiten wurden dem Krippenbauverein im Jahr 2016 kostenlos zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2017 wird dann durch die Gemeindevertretung eine Gebührenverordnung und eine Benützungsrichtlinie (Saalordnung) erlassen.
- Der Verein Jugend Aktiv hielt am 12. Dezember 2016 erstmals im neu errichteten Jugendraum ihre Jahreshauptversammlung ab. Bürgermeister Franz Martin überbrachte die Grußworte der Gemeinde und bedankte sich bei Obmann Wolfgang Kohler und seinem Team für die geleistete Jugendarbeit. Der Vorsitzende informiert über den Verlauf der Versammlung und leitet den Dank der Jugend für die Errichtung des Jugendraumes an die Gemeindemandatare.

- Die Pfarre Buch veranstaltete am 14. Dezember 2016 ein Pfarrfrühstück im Gemeindesaal. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.
- Bgm. Franz Martin besuchte die Geburtstagsjubilantin Frau Anna Bereuter am 16. Dezember (85 Jahre) und überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche und überreichte ein Präsent der Gemeinde.
- Am 19. Dezember 2016 wurden die beiden Schiliftanlagen „Heimen und von der Abteilung „Maschinenwesen und Elektrotechnik“ durch die beiden Amtssachverständigen Ing. Hinteregger und DI. Graf Schneiderkopf“ nach den Bestimmungen des Seilbahngesetzes und der Vorschriften für Elektrotechnik (ÖVE) überprüft. Der Vorsitzende berichtet, dass keine Mängel bestehen, die dem Betrieb der Lifte in der Saison 2016/2017 entgegenstehen. Im Sommer 2017 müssen jedoch aufgrund der Bestimmungen des Seilbahngesetzes die Bolzen der Rollenbatterien durch ein autorisiertes Unternehmen geprüft werden. Franz Martin informiert, dass mehr als 50 Jahre alte Bolzen in Bezug auf die Querschnittsminderung sicherlich nicht mehr innerhalb der Toleranz liegen. Somit ist für deren Erneuerung mit einem größeren Investitionsaufwand zu rechnen.
- Aufgrund von Anfragen betreffend der geplanten Errichtung von Gebäuden im Gebiet der Freifläche Landwirtschaft hat die Gemeinde im Sinne der Bestimmungen des § 18, Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes zu folgenden Bauvorhaben eine Stellungnahme durch den Amtssachverständigen des Landes Vorarlberg eingeholt. Die betreffenden Ersuchen der Gemeinde und die Stellungnahmen des Amtssachverständigen Herrn Ing. Mathis werden vorgelegt und inhaltlich erläutert.
 - Huber Renate und Josef (Bauvorhaben „Einfamilienwohnhaus“ für Tochter Selina, die beruflich nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätig ist und nicht Hofübernehmerin sein wird). Das Bauvorhaben kann in Freifläche Landwirtschaft nicht ausgeführt werden, weil die Tochter nicht den landw. Betrieb übernimmt. Das Gutachten des Landes ist negativ. Somit muss ein anderer Standort gesucht werden, wo eine Widmung von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet möglich ist. Die Gemeinde wird die Widmungsmöglichkeiten in der Parzelle Koß in Absprache mit der Raumplanungsstelle prüfen.
 - Hopfner Ines und Siegfried (Bauvorhaben der Errichtung eines Wohnhauses für die derzeitigen Betriebsführer sowie den Hofübernehmer Sohn Manuel). Bei einer allfälligen Erweiterung des landw. Betriebsgebäudes erfolgt diese Ausweitung in Richtung Osten, wo jetzt das Wohngebäude steht. Das Gutachten ist positiv. Somit kann mit den Planungsarbeiten für dieses Bauvorhaben begonnen werden.
 - Winder Ingrid und Gottfried (Bauvorhaben Abbruch des bestehenden Wohngebäudes Moor 24 und Errichtung eines neuen Wohnhauses zu einem späteren Zeitpunkt, sowie Errichtung einer Lagerhalle. Der Abbruch des alten Gebäudebestandes und die Errichtung eines neuen Wohngebäudes ist aufgrund der bestehenden Rechtslage problemlos möglich. In Bezug auf die zur Errichtung geplante Lagerhalle ist noch verbindlich abzuklären, ob diese ausschließlich landw. Zwecken dient.

- Der Anfang August 2016 im Mehrzweckgebäude eingebaute Turnhallenboden weist nach Ansicht der Bauherrschaft und des Architekten zu große Abstände zwischen den eingebauten Parkettsteifen (Maße 36 x 7 cm) auf. Nach Ansicht der ausführenden Firma ist die zu geringe Luftfeuchtigkeit im Gebäude eine Ursache dieser gegebenen Situation. Die Gemeinde Buch wird sich nun mit der bauausführenden Firma betreffend einer Lösung dieser Angelegenheit bemühen. Die ÖNORM für die Verlegung von Parkett gibt vor, dass pro Quadratmeter 40 Nägel (Haftklammern) zur ordnungsgemäßen Befestigung eingebaut sein müssen. Seitens der Bauherrschaft wird bezweifelt ob diese Vorgabe eingehalten ist. Die Luftfeuchtigkeit im Saal ist je nach Wittersituation zu niedrig. Dieser Umstand ist der Bauherrschaft bekannt.
- Der Vorsitzende berichtet über die geführten Gespräche in Bezug auf die Verpachtung der Gastronomie im Mehrzweckgebäude. Bei den bisherigen Bewerbern ergibt sich die Situation, dass diese das Gasthaus nur an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) offen halten wollen. Zwei Bewerber aus Deutschland bekunden Interesse haben aber kein schlüssiges Betriebskonzept. Sie wollen den Betrieb ausschließlich mit Fremdpersonal betreiben. Laut Ansicht des Vorsitzenden ist diese Variante nicht zielführend, weil sie schlichtweg für den Betreiber (Pächter / Gastronom) nicht kostendeckend sein kann. Diese Auffassung vertritt auch die Wirtschaftskammer (Fachgruppe Gastronomie) mit der die Gemeinde in Verbindung steht um einen geeigneten Pächter zu finden. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass zurzeit die Bedingungen der Verpachtung seitens der Gemeinde und der Ortsvereine keinesfalls gelockert werden sollten, sondern dass die Suche nach einem Betreiber intensiviert werden soll.
- Der Vorsitzende informiert betreffend der beim Land Vorarlberg kürzlich eingebrachten weiteren Bauteilabrechnung (Kostennachweis) betreffend des Bauprojektes „Mehrzweckgebäude“ (MZG). Nach durchgeführter Vorabberechnung des Vorsitzenden müssten im Verlaufe des Jänner 2017 weitere Fördermittel in der Höhe von rund 450.000,-- Euro an die Gemeinde Buch zur Auszahlung gelangen.
- GV. Erich Eberle als Obmann des Sportvereines präsentiert den vom Sportverein erstellten Vorentwurf für die geplante Sanierung des Sporthauses „Rohner 144“. Die ebenfalls vom Sportverein berechneten Kosten für die Umsetzung betragen brutto rund 165.000,-- Euro. Der Vorsitzende wird sich beim Land über die gegebenen Fördermöglichkeiten informieren. In einer Diskussionsrunde in der Gemeindevertretung wird einhellig die Auffassung vertreten, dass diese Position im Voranschlag 2017 nicht umgesetzt werden kann. Die zuständigen Gremien der Gemeinde werden sich mit den Umsetzungsmöglichkeiten und einem realistischen Zeitplan beschäftigen. Der Vorsitzende bringt ein, dass die tatsächlichen Kosten nach seiner Ansicht wesentlich höher sind.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekontoen, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 28. Dezember 2016 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde:	+	156.424,73
Schiliftkonto	+	9.467,75
KEG-Konto:	-	884.797,53
GmbH	-	1.580,82
Darlehenskonto – Kanal:	-	136.795,70
Schweizer Franken, letzter Auszug vom 30.9.2016	-	527.899,24
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	664.683,02
Darlehenskonto – MZG Buch 2		
(1 Teilauszahlung von 1,6 Mio.)	-	1.000.000,00
(2 Teilauszahlung von 1,6 Mio.)	-	350.000,00
(3 Teilauszahlung von 1,6 Mio.)	-	250.000,00
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.649.863,83
Pro Kopfverschuldung	-	6.042,82 / Einw. (604)

TOP 4

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen.

Nachdem bei der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung keine Zuhörer anwesend sind entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 5

Bei der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.2016, TOP 5b wurde beschlossen, dass betreffend der beabsichtigten Umwidmung die Anhörung der Anrainer und der allfällig weiteren Betroffenen (Auflageverfahren) durchgeführt werden soll. Alle Anrainer wurden nachweislich informiert. Der Vorsitzende berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist mehrere Personen Einsicht in die Planunterlagen durchgeführt haben. Bis zum Ende der Auflagefrist sind bei der Gemeinde Buch keine Einwendungen vorgetragen oder in schriftlicher Form eingelangt.

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Anschlagvermerk und Zustellungsnachweis
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen GSt. 77 und der umliegenden Grundstücke in der Parzelle Heimen (Rosas-Bühel)
- Parzellierungsplan von der ursprünglichen Grundstücksvermessung (Parzellierung)
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Grundbuchsauszüge der „Beteiligten“
- Die relevanten Schriftstücke im betreffenden Bauakt „Winder Rosa / Gemeinde“, mit Erläuterung der gegebenen konkreten Situation.
- Tabelle Freifläche Landwirtschaft und Freihaltefläche betreffend GSt. 77

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Bauprojektes „Rosas-Bühel“ sollen die bestehenden Baugrundstücke, die nachfolgend flächenmäßig verkleinert werden in Richtung „Nord-Westen“ verschoben werden. Zu diesem Zwecke ist die ob bezeichnete Umwidmung des Gst. 77 laut den vorgelegten Planunterlagen erforderlich.

Beschlussfassung:

Die betreffende Flächenwidmung des Grundstückes 77 im Ausmaß von 1.115 Quadratmetern auf Grundlage der Planunterlagen vom 31. Oktober 2016 von Freifläche Landwirtschaft und von Freifläche in Bau-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Die Rückwidmung des Streifens (Teilzone Verbauungsverbot, lt. Plan) wird nach durchgeführter neuer Parzellierung zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen.

TOP 6

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes folgend, jedem Gemeindevertreter eine Ausfertigung des Entwurfes über den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltjahr 2017 rechtzeitig zugestellt wurde. Die Tabelle mit den Wertgrenzen (Beschlussfassungsgrenzen – Zuständigkeitsbereich Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung) wird bei der Sitzung ebenfalls vorgelegt.

Der von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes beratene Entwurf des Voranschlags 2017 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 2.236.900,00 Euro auf.

Voranschlagsentwurf in Zahlen:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10.600,00	174.600,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.100,00	46.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	171.300,00	487.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	44.000,00	188.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	180.200,00	322.200,00
5	Gesundheit	19.000,00	155.500,00
6	Strassen – Wasserbau und Verkehr	116.300,00	155.700,00
7	Wirtschaftsförderung	246.000,00	294.900,00
8	Dienstleistungen	526.200,00	318.800,00
9	Finanzwirtschaft	921.200,00	92.800,00
	Summe Einnahmen / Ausgaben	2.236.900,00	2.236.900,00

Besondere Positionen > 50.000,00 Euro Einnahmen:

Beiträge des Landes zum Personalaufwand (2400-8610)	63.300,00 €
Verkauf von Grundstücken (4890-0010)	170.000,00 €
Besondere Bedarfzuweisungen (7100-8710)	210.000,00 €
Verkauf von Grundstücken (8400-0010)	230.000,00 €
Ertragsanteile nach der Bevölkerung (9250-8598)	621.800,00 €
Finanzzuweisungen des Bundes (8400 – 8603)	81.000,00 €
Schlüsselmässige Bedarfzuweisungen (9400 – 8610)	182.700,00 €

Summe: **1.558.800,00 €**

Besondere Positionen > 50.000,00 Euro Ausgaben:

Erweiterungs- und Zubau (2110 – 0100)	148.400,00 €
Kindergarten Erweiterung- und Zubau (2400 – 0100)	61.500,00 €
Personalkosten Kindergarten (2400 – 5100)	84.000,00 €
Bau Musikprobelokal (3220 – 0100)	90.100,00 €
Darlehenstilgung Raiba (3220-3460)	50.200,00 €
Beitrag an den Sozialfonds (4110 – 7510)	108.400,00 €
Erwerb von Grundstücken (4890 – 0010)	190.000,00 €
Beitrag an den Spitalsfonds (5600 -7510)	131.000,00 €
Personalkosten Gemeindemitarbeiter (6120 – 5100)	81.400,00 €
Güterwegebau (Moor) (7100 – 7770)	280.000,00 €
Grunderwerb Wasserversorgung (8500 – 0010)	50.000,00 €

Summe: **1.275.000,00 €**

Der Vorsitzende merkt an, dass bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserwerk, Abwasserreinigungsanlage, Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Biomasseheizwerk) allfällige Gewinnentnahmen, sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse auszuweisen sind.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Dieser schließt somit wie folgt ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	1.754.100,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	482.800,00
<u>Summe:</u>	<u>€</u>	<u>2.236.900,00</u>

Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	1.495.700,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	741.200,00
<u>Summe:</u>	<u>€</u>	<u>2.236.900,00</u>

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7

a) Ansuchen um einen Förderbeitrag an den „Sportverein Buch“:

Das betreffende Förderansuchen des Sportvereins Buch wird vorgelegt und vollinhaltlich verlesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Sportverein Buch für das Kalenderjahr 2016 durch die Gemeinde Buch ein Förderbeitrag in der Höhe von 2.000,00 Euro gewährt. Der Betrag soll auf das vom Sportverein angegebene Konto zur Anweisung gelangen.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

b) Vereinsförderung „Rot-Kreuz-Ortsstelle Buch“:

Das betreffende Förderansuchen der Rot-Kreuz-Ortsstelle Buch wird ebenfalls vorgelegt und vollinhaltlich verlesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Rot-Kreuz-Ortsstelle Buch für das Kalenderjahr 2016 durch die Gemeinde Buch ein Förderbeitrag in der Höhe von 1.500,00 Euro gewährt. Der Betrag soll auf das vom Roten Kreuz, Ortsstelle Buch angegebenen Konto zur Anweisung gelangen.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung betreffend der Punkte a und b erfolgen einstimmig. Die ausgewiesenen Beträge sollen noch am Ende des Jahres 2016 auf die von den Förderwerbern angegebenen Konten überwiesen werden.

TOP 8

Rückblick 2016:

- Errichtung des Mehrzweckgebäudes Buch (MZG)
- Baureifmachung Baugrundstücke Rosas-Bühel

Neben den täglich anfallenden Verwaltungsaufgaben bildeten diese beiden Projekte den Arbeitsschwerpunkte des Kalenderjahres 2016.

Vorschau 2017:

Besondere Schwerpunkte des Kalenderjahres 2017 bilden thematisch

- Verpachtung der Gastwirtschaft – geeigneter Betreiber
- Baureifmachung Sägewerksareal
- Baugrundstücke Rosas-Bühel und Hilares-Bühel
- Sanierung des Güterweges Moor

TOP 9

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vermessungsarbeiten beim Güterweg Buch Höfling-Reigenmoos durch das Vermessungsbüro DI. Bernhard Ender abgeschlossen sind. Der Gemeindevertretung werden die Planunterlagen, sowie die weiteren relevanten Dokumente vorgelegt. Die Rechnung des Vermessungsbüros DI. Ender liegt zurzeit noch nicht vor. Zur Verbücherung des Planes (Grundbuch) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer erforderlich. Momentan fehlt noch die Zustimmung von zwei Grundeigentümern.

Im Zuge der Einholung der Zustimmungserklärungen ist die Fragestellung aufgetreten, ob im Bereich der Sennerei die Zuordnung des Wegteiles im Norden der Sennerei als Wegbestandteil der Güterweganlage ausreichend ist, oder ob der Wegbestand südlich der Sennerei (Seite Sennerei/Pfeifer) auch Bestandteil der Weganlage sein soll?

Nach ausführlicher Debatte wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Zur Klärung dieser Frage soll eine Stellungnahme eines Sachverständigen eingeholt werden. Die Gemeinde wird das betreffende Ersuchen an das Land Vorarlberg (ABB), sowie an das Planungsbüro DI. Rudhardt & Gasser übermitteln.

TOP 10

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde von der Firma Jochum Reinhard KG in 6971 Hard bezüglich Reinigungsgeräte ein Angebot eingeholt hat. Die Firma Jochum betreut die Gemeinde Buch in Fragen der Gebäudepflege.

Die nachstehend angeführten Geräte, die beide in der Praxis in Buch vorgeführt worden sind, sollen laut vorliegendem Angebot zum nachstehend angeführten Nettopreis angeschafft werden.

Scheuersaugmaschine inkl. Zubehör	4.073,99 €
Rotorreinigungsmaschine inkl. Zubehör	2.524,05 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 11

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Termine stattfindender Veranstaltungen bekannt gegeben.

- Bgm. Franz Martin erinnert nochmals an den gemütlichen „Jahresabschluss 2016“ im Gemeindesaal und spricht an alle inklusive Begleitung eine ganz herzliche Einladung zur Teilnahme aus. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.
- Der Obmann des Sportvereins Gemeindevertreter Erich Eberle bedankt sich für den gewährten Förderbeitrag und die Unterstützung für den Sportverein während des gesamten Jahres.
- Im Namen des Roten Kreuzes Ortsstelle Buch bedankt sich Gemeindevertreterin Ernestine Grießer ebenfalls für die gewährte Förderung.

- GV. Ronald Eberle bringt vor, dass nach seiner Ansicht in öffentlichen Gebäuden (Gemeinde-gebäude) besonders verantwortungsvoll mit dem Konsum von alkoholischen Getränken umgegangen werden soll. Verschiedene Vereine und Organisationen nutzen Gemeinde-räumlichkeiten für Vereinszwecke. Die Mitglieder und Vereinsfunktionäre haben die verantwortungsvolle Pflicht, dass mit Alkohol sorgsam umgegangen wird.
- GV. Ernestine Grießer fragt nach ob der Termin zu dem die Flüchtlingsfamilie in der Sennerei einzieht bekannt ist? Der Vorsitzende merkt an, dass er von der Caritas die Info hat, dass momentan sehr wenige Flüchtlinge ins Land Vorarlberg kommen. Es müssen aber Großquartiere geschlossen und Flüchtlinge auf kleinere „Einheiten“ zugeteilt werden. Der Zeitpunkt ist der Gemeinde somit derzeit nicht bekannt.
- Vize-Bgm. Michel Stocklasa bedankt sich persönlich und im Namen der Gemeindevertretungsmitglieder beim Bürgermeister für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit für die Gemeinde Buch.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin